

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. März 2024

Antwort zur Anfrage 15076 zum zukünftigen Wachstum in Wohlen

Geschäftsnummer:	15076
Anfragesteller:	Fraktion SVP
Eingang:	3. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren
Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist es im Interesse des Gemeinderats, in naher Zukunft 20'000 Personen in der Gemeinde Wohlen wohnen zu lassen?

Antwort

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wohlen basiert auf der Bevölkerungsprojektion des statistischen Amtes des Kantons Aargau. Die Prognosezahlen werden jährlich aktualisiert. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum im Bezirk Bremgarten beträgt im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2050 +37%. Dies entspricht einem prognostizierten jährlichen Wachstum von durchschnittlich 1.2%.

Drei wesentliche Faktoren, welche von kantonalen und nationalen Entscheiden sowie der internationalen Entwicklungen abhängig sind und von der einzelnen Gemeinde nicht beeinflusst werden können, bestimmen die Bevölkerungsentwicklung resp. das Bevölkerungswachstum: Internationale und interkantonale Wanderungsbewegungen sowie die demografische Entwicklung.

Unabhängig der Interessenslagen des Gemeinderats Wohlen ist die Schweiz generell auf das Bevölkerungswachstum angewiesen. Die für die Wirtschaft nötigen Arbeitskräfte müssen am Werkplatz Schweiz vorhanden sein, um die wirtschaftliche Prosperität weiterhin zu gewährleisten.

Im Zuge der demografischen Entwicklungen ist die Schweiz auf zusätzliches Personal für die Pflege, den öffentlichen Dienst sowie Bildung und Forschung angewiesen.

Es ist Aufgabe der Gemeinden, in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die mannigfaltigen Bedürfnisse der Menschen abgedeckt werden können. Der Gemeinderat Wohlten nimmt diesen Auftrag auf kommunaler Ebene wahr. Der Gemeinderat hat sich den Herausforderungen, welche das Bevölkerungswachstum mitbringen, zu stellen und Lösungen dafür zu erarbeiten.

Der Gemeinderat anerkennt die raumplanerischen Zielsetzungen gemäss kantonalem Richtplan, um das notwendige Wachstum auffangen zu können und richtet sein Handeln danach aus. Der Gemeinderat ist sich den gestiegenen Anforderungen bewusst, welche u.a. durch das Bevölkerungswachstum hervorgerufen werden und hat eine durchaus kritische Haltung dazu. Es ist kein gangbarer Weg, als viertgrösste Gemeinde des Kantons Aargau und als kantonaler Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkt sich nicht solidarisch mit den anderen Gemeinden den Herausforderungen zu stellen.

Frage 2

Wenn Nein, welche Massnahmen unternimmt der Gemeinderat dagegen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3

Welche Massnahmen stehen einer Gemeinde zur Verfügung, etwas gegen das Wachstum zu unternehmen?

Antwort

In der Schweiz gilt die Niederlassungsfreiheit auf Verfassungsstufe. Solange Wohnraum zur Verfügung steht, können Menschen zuziehen.

Langfristig stehen einer Gemeinde raumplanerische Instrumente zur Verfügung, indem durch einschränkende Regelungen weniger Wohnraum ermöglicht wird. Bestimmend sind hierbei aber immer die Vorgaben und Zielsetzungen des Kantonalen Richtplans. Durch Aus-, Ab- oder Umzonungen von bebauten oder unbebauten Baulandparzellen kann, die für Wohnbauten zur Verfügung stehende Fläche verringert oder eingeschränkt werden. Aus- und Abzonungen haben einen Wertverlust der privaten Parzellen zur Folge, welcher ausgeglichen werden müsste. Gegen Aus- und Abzonungen setzen sich die Grundeigentümer aufgrund der Wertminderung ihrer Liegenschaften in der Regel zur Wehr. In der Nutzungsplanung wird der langfristige Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen aufgrund der Bevölkerungsprognosen erhoben und allfällige raumplanerische Massnahmen festgelegt.

Aktuell herrscht in der Schweiz aber Wohnungsknappheit. Der Bundesrat hat mit Vertretern der Kantone, Gemeinden sowie aus der Bau- und Immobilienbranche Massnahmen gegen die Wohnungsnot ausgearbeitet. Am 13. Februar 2024 hat Bundesrat Guy Parmelin den Aktionsplan Wohnungsknappheit präsentiert. Darin sind über 30 Massnahmen vorgesehen, um der Wohnungsnot zu begegnen. Insbesondere soll die Innenentwicklung gefördert, die Verfahren beschleunigt und genügend preisgünstiger Wohnraum sichergestellt werden.

Frage 4

Ist der Gemeinderat der Ansicht, mit einer Einwohnerzahl von 20'000 Personen sein Strategieziel von einem «moderaten Bevölkerungswachstum» gelebt zu haben?

Antwort

Ja. Das jährliche Bevölkerungswachstum der vergangenen zehn Jahre beträgt in Wohlen durchschnittlich rund 1.5%. Dies wird auch zukünftig dem jährlichen Wachstum entsprechen. Unter Berücksichtigung des generellen Bevölkerungswachstums in der Schweiz und insbesondere im Kanton Aargau, ist dieser Wert als moderat zu bezeichnen.

Frage 5

Bei einer zukünftigen Einwohnerzahl von 20'000 Personen wird der Anteil an Ausländern automatisch steigen und womöglich höher sein, als der Anteil Schweizer. Somit bestimmt danach eine Minderheit über die Zukunft von Wohlen. Was denkt der Gemeinderat darüber?

Antwort

Die in der Fragestellung beschriebene Situation wird eine kontroverse Diskussion über demokratiepolitische Fragen und politische Grundrechte auslösen. Bereits heute verfügt ein beträchtlicher Teil der Wohnbevölkerung in der Schweiz über kein Stimm- und Wahlrecht, obwohl sie ihren Beitrag an die Gemeinschaft leisten und sich am Gemeinwohl beteiligen. In welcher Form die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz politische Rechte hat und diese wahrnehmen soll, ist ein aktuelles Thema, das bereits heute äusserst kontrovers diskutiert wird.

Auf Bundesebene haben heute einzig Schweizer Staatsangehörige ab 18 Jahren das Stimm- und Wahlrecht. In zwei Kantonen (Neuenburg und Jura) dürfen Ausländerinnen und Ausländer an kantonalen Wahlen oder Abstimmungen teilnehmen. Auf Gemeindeebene ist die Bevölkerung ohne Schweizer Pass in den Kantonen Neuenburg, Jura, Waadt, Freiburg und Genf stimmberechtigt. Die Bedingungen dafür unterscheiden sich zwischen den Kantonen. Meist ist eine bestimmte Aufenthaltsdauer oder eine Niederlassungsbewilligung erforderlich.

In der restlichen Schweiz können Ausländerinnen und Ausländer in einigen Gemeinden in den Kantonen Graubünden und Appenzell-Ausserrhodon an kommunalen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Graubünden, Appenzell-Ausserrhodon und Basel-Stadt überlassen die Entscheidung über das kommunale Ausländerinnenstimmrecht den einzelnen Gemeinden. Der Kanton Aargau kennt die Möglichkeit, das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene einzuführen, nicht.

Der Gemeinderat erachtet die Grundsatzdiskussion, wie die politischen Rechte in der Schweiz ausgestaltet sein sollen als sehr wichtig. Sie kann aber nicht auf kommunaler Ebene geführt werden. Im Sinne der Rechtsgleichheit und Chancengerechtigkeit für alle in der Schweiz lebenden Menschen ist eine nationale oder mindestens kantonale Regelung zu finden.

Frage 6

Ein höherer Ausländeranteil steigert statistisch gesehen auch die Gewalt in der Gemeinde. Wie will der Gemeinderat mit solchen Voraussetzungen ein weiteres Strategieziel «für seine Bevölkerung ein Klima der Sicherheit schaffen» erreichen?

Antwort

Der Gemeinderat distanziert sich von der pauschalisierenden Aussage, dass ein höherer Ausländeranteil einen direkten Zusammenhang zur Gewalt hat. Der Gemeinderat kennt die Statistik nicht, worauf sich die Frage bezieht respektive die Fragstellenden ihre Aussage abstützen.

Im Zuge der Evaluation der dualen Polizeiorganisation im Kanton Aargau wurde im Jahr 2020 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zum Sicherheitsempfinden durchgeführt. 97% der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Repol Wohlen fühlt sich sehr sicher oder eher sicher. Die Gemeinde Wohlen trägt mit der Regionalpolizei einen wesentlichen Teil zum Sicherheitsgefühl in der Gemeinde Wohlen bei.

Frage 7

Ein Teil der Zuwanderung löst zweifelsohne auch ein Teil der Probleme in unserem Land. Diese Personen haben aber auch Bedürfnisse. Sie wünschen sich Wohnraum, Schulraum, Erholungsräume, Infrastruktur, Mobilität, Strom, Sicherheit, Nahrung, Wasser, Unterstützungsleistungen oder eine medizinische Grundversorgung. Wohlen hat bereits heute in vielen Bereichen grosse Herausforderungen zu tätigen. Wie will der Gemeinderat diese Probleme in Zukunft lösen?

Antwort

Die meisten der angesprochenen Themenbereiche liegen nicht oder nur indirekt im Zuständigkeits- und Einflussbereich des Gemeinderats.

Wohnraum	Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten wurde (Art. 25 AEMR). Der Wohnungsmarkt in der Schweiz ist mehrheitlich privatwirtschaftlich organisiert. Staatliche Interventionen sind dann nötig, wenn der Markt nicht mehr funktioniert und zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht, oder zahlbarer Wohnraum fehlt. Dies ist in Wohlen nicht der Fall. Sollte dies eintreffen, sind entsprechende Massnahmen nötig (z.B. Sozialer Wohnungsbau, subventionierter Wohnungsbau usw.). Am 13. Februar 2024 hat der Bundesrat den Aktionsplan Wohnungsknappheit präsentiert, welcher die Innenverdichtung und die Beschleunigung der Verfahren vorsieht, sowie genügend preisgünstiger Wohnungen gewährleisten soll.
Schulraum	Auf der Basis des jährlichen Schülerzahlmonitorings wird der benötigte Schulraum geplant. Die entsprechenden Kreditanträge werden den Legislativorganen unterbreitet.
Erholungsräume	Die Ausscheidung und Definition von genügend Erholungs- und Grünräumen wird mit der Nutzungsplanung sichergestellt. Aktuell wird das räumliche Entwicklungsleitbild erstellt, welches als Basis für die Gesamtrevision Nutzungsplanung dient (ab 2025). Bei privaten Bauvorhaben sind die Erholungsräume (Spiel- und Freiflächen) innerhalb des Bauprojekts sicherzustellen.
Infrastruktur	Die Sicherstellung der Infrastruktur wie z.B.: Werkleitungen, Strassen usw. basiert auf umfassenden Planwerken wie z.B. dem generellen Entwässerungsplan (GEP) oder dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV).
Mobilität	Der öffentliche Verkehr liegt im Zuständigkeitsbereich von Bund und Kanton. Die Gemeinde ist für die Gemeindestrassen zuständig. Die Bedarfserhebung und Planung erfolgt basierend auf dem KGV.
Strom	Die Stromversorgungssicherheit ist Sache der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (Strombranche). Der Staat ist einerseits dafür verantwortlich, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und greift andererseits dann ein, wenn die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft die sichere Versorgung mit Elektrizität nicht mehr gewährleisten können. Die IB Wohlen AG stellt die lokale Netzinfrastruktur sicher, liefert Strom und ist an einem Teil der Stromproduktion beteiligt.
Sicherheit	Im Bereich Sicherheit sind den Gemeinden klare Aufgaben zugewiesen, für die die Gemeinde die entsprechenden regionalen Organisationen betreiben (Regionalpolizei, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan). Die Bestände und Strukturen der Organisationen müssen laufend an das Bevölkerungswachstum angepasst werden.
Nahrung	Die Eigenproduktion an Nahrungsmitteln deckt in der Schweiz nur einen Teil der Nachfrage. Dies bedeutet, dass unser Land zur vollständigen Deckung der Nahrungsmittelbedürfnisse auf Importe angewiesen ist. In der Schweiz gehören die Abnahme der Landwirtschaftsfläche pro Einwohner/in, zunehmende Extremwetterereignisse und der Schutz der Kulturpflanzen vor Schaderregern zu den grössten Herausforderungen für die landwirtschaftliche Produktion und damit auch für die langfristige Ernährungssicherheit. Der kantonale Richtplan legt die Landwirtschaftszonen fest. Landwirtschaftspolitik ist in der Zuständigkeit des Bundes und der Kantone. Der Gemeinde kommt in diesem Aufgabenbereich die Verpachtung gemeindeeigener Landwirtschaftsflächen zu.
Wasser	Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung sind die Kantone und Gemeinden. Sie müssen die laufenden Investitionen in die Wasserinfrastruktur sicherstellen. In der Gemeinde Wohlen ist die IB Wohlen AG mit dieser Aufgabe betraut. Die Gemeinde Wohlen bezieht den grössten Teil des Trinkwassers aus der Grundwasserfassung Hard II bei Niederlenz. Mit der Interkommunalen Anstalt IKA Wasser2035 hat die IB Wohlen AG ein regionales Trinkwasserversorgungsprojekt für das Bünz- und Reusstal angestossen. Die IKA Wasser2035 konnte 2022 gegründet werden. Damit sind die Gemeinden an den Grundwasserstrom aus dem See- und Aaretal angeschlossen (Hard II Niederlenz). Eine langfristige Verbindung in Richtung Zürich(see) wäre denkbar.
Unterstützungsleistungen	Ausgehend von der Annahme, dass sich die Frage auf Unterstützungsleistungen im Sozialen Bereich bezieht, zeichnet sich die Gemeinde für die materielle Sozialhilfe und die Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung verantwortlich. Die benötigten Kosten werden im Rahmen des Budgets eingestellt. Weitere Leistungen der Sozialversicherung wie Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Familienzulagen, Invalidenversicherung, Alters- und Hinterbliebenenversicherung usw. werden durch die SVA geregelt.

Medizinische Grundversorgung	<p>Bund und Kanton teilen sich die Kompetenzen im Bereich des Gesundheitswesens. Nebst der Regelung zentraler Fragen in der Bundesgesetzgebung ist das Gesundheitswesen gemäss der staatsrechtlichen Kompetenzausscheidung nach Art. 42 Abs. 1 der Bundesverfassung im Grundsatz Sache der Kantone. Dazu gehört insbesondere auch die Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Versorgung. Sie findet Niederschrift unter § 41 der Verfassung des Kantons Aargau sowie im Gesundheitsgesetz, im Pflegegesetz und im Spitalgesetz.</p> <p>Nach § 41 der Verfassung des Kantons Aargau trifft der Kanton im Zusammenwirken mit den Gemeinden und Privaten Vorkehrungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und schafft die Voraussetzungen für eine angemessene medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung.</p> <p>Das Gesundheitsgesetz des Kantons Aargau überträgt den Gemeinden die Zuständigkeit für die Unterstützung des Kantons beim Vollzug, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich Mütter- und Väterberatung, die Organisation und Durchführung der Pilzkontrolle unter Mithilfe des Kantons sowie die Anordnung und den Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen.</p> <p>Das Pflegegesetz des Kantons Aargau (PflG) überträgt den Gemeinden weiter die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege.</p> <p>Auch wenn aus der Gesetzgebung kein weiterer verpflichtender Auftrag diesbezüglich ergeht, erachtet der Gemeinderat ein Engagement der Gemeinde bei der Sicherstellung und Förderung der ambulanten medizinischen Grundversorgung als unabdingbar. Er sieht die Gemeinde in der Pflicht, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Entsprechende Projekte wurden bereits lanciert.</p>
------------------------------	---

Frage 8

Aktuell wird dem Bevölkerungswachstum bei der Bildung Rechnung getragen. Schulraum für über CHF 100 Mio. werden gebaut oder saniert. Noch mehr Menschen benötigen aber noch mehr Schulraum. Im neuen Finanzplan ist ersichtlich, dass weiterer Schulraum in Millionenhöhe benötigt wird und aus der Presse war am 30. Juni 2023 zu lesen, dass vier weitere Schulhäuser für rund CHF 50 Mio. gebaut werden sollen. Wie gedenkt der Gemeinderat diese ohne Steuererhöhungen zu finanzieren und ist noch eigenes Bauland für diese Bauten vorhanden?

Antwort

Der Gemeinderat beachtet bei sämtlichen Infrastrukturprojekten und bei der Entwicklung der Gemeindeverwaltung das prognostizierte Bevölkerungswachstum. Insbesondere werden alle Infrastrukturprojekte auf einem langfristigen Horizont geplant. Im Finanzplan zeigt der Gemeinderat auf, wie die Investitionen finanziert werden sollen. Der Finanzplan sieht eine Steuererhöhung vor.

Es sind noch Parzellen oder Flächen vorhanden, die im Eigentum der öffentlichen Hand sind, die für öffentliche Bauten und Anlagen genutzt werden können. Ausreichend sind sie aber nicht, sodass teilweise Flächen erworben und/oder eingezont werden. Im Zuge der Gesamtrevision Nutzungsplanung ist der langfristige Bedarf an öBA-Zonen festzulegen und zu sichern.

Frage 9

Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass Wohlen in den vergangenen Jahren von der Zuwanderung profitiert hat und zukünftig von der prognostizierten Zuwanderung profitieren wird?

Antwort

Die Frage kann man nicht spezifisch für die Gemeinde Wohlen beantworten. Die Schweiz hat insgesamt von der Zuwanderung profitiert, wie der Bericht des SECO vom Juli 2023 zum Freizügigkeitsabkommen zeigt. Die Zuwanderung bietet viele Chancen für die Schweizer Wirtschaft. Sie hilft, den Wohlstand zu erhöhen und stellt eine wichtige Arbeitskräftebasis dar. Nach 20 Jahren Personenfreizügigkeit hat die Schweiz von der Zuwanderung profitiert.

Die Zuwanderung dämpfte die demografische Alterung und erweiterte das Potenzial des Arbeitsmarktes. Seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens ist das Bruttoinlandprodukt pro Kopf um fast 20 Prozent gewachsen. Die Produktivitätsgewinne bilden sich in höheren Löhnen ab. Die Arbeitslosigkeit ist heute auf einem Tiefststand. Eine Studie des Bundes zeigt, dass ohne die Zuwanderung aus den EU- und EFTA-Staaten der Schweizer Arbeitsmarkt schlechter dastehen würde.

Frage 10

Analysiert man den pro Kopf-Steuerertrag einmal realistisch und ohne Ideologie, ist das Bevölkerungswachstum für Wohlen eher ein Fluch als sein Segen und er widerspiegelt deutlich die Gesellschaft in unserer Gemeinde. Die Ausgaben sind höher als die Einnahmen und eine Richtungsänderung ist nicht in Sicht. Jedes private Unternehmen, ohne von der öffentlichen Hand finanziert werden, würde längstens das Problem analysieren und reagieren. Warum wird dieses unternehmerische Denken im Gemeinderat nicht angewendet?

Antwort

Der Gesamtanstieg der Steuerkraft der natürlichen Personen in der Gemeinde Wohlen von 2012 bis 2021 beträgt 6.8%. Im Vergleich dazu hat sich die Steuerkraft der natürlichen Personen aller aargauischen Gemeinden in diesem Zehnjahresvergleich insgesamt um 6.6% erhöht. Wohlen hat damit im 10-Jahresvergleich gegenüber dem Kantonsdurchschnitt eine leicht höhere Steigerung der Steuerkraft erreicht.

Der Steuerertrag der juristischen Personen beträgt für Wohlen im Durchschnitt der Periode 2012 bis 2021 rund CHF 194 pro Einwohner. Der Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden beträgt CHF 250 pro Einwohner. Es ist zu beachten, dass die Steuererträge der juristischen Personen jährlich stärker schwanken als die Steuerkraft der natürlichen Personen. Für Wohlen ist ersichtlich, dass die Steuererträge der juristischen Personen über die betrachtete Zeitperiode eine gewisse Konstanz aufweisen.

Entgegen der Annahme der Fragestellenden hatte das Bevölkerungswachstum also keine negativen Auswirkungen auf die durchschnittlichen pro-Kopf Steuererträge. Die Steuerkraft der Gemeinde Wohlen bewegt sich historisch schon immer rund 20% unter dem Kantonsmittel. Dies wird sich aufgrund der bestehenden Wirtschaftsstrukturen und -Cluster in der Region auch nicht sprunghaft ändern. Gleichwohl hat die Gemeinde unabhängig von der Steuerkraft der Bevölkerung dieselben Pflichtaufgaben zu erledigen wie andere Zentrumsgemeinden.

Der überdurchschnittliche Investitions- und Unterhaltsbedarf ergibt sich daraus, dass die Gemeinde Wohlen im Zeitraum von 1988 bis 2021 jährlich durchschnittliche Nettoinvestitionen von nur CHF 368 pro Einwohner aufweist. Der Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden beträgt für diesen Zeitraum CHF 496 pro Einwohner.

Frage 11

Als weiteres Strategieziel will der Gemeinderat seine Gemeinde «bei der Steuerbelastung im Kantonsmittel positionieren». Wann und mit welchen Massnahmen wird dieses Ziel umgesetzt?

Antwort

Von diesem Ziel des Legislaturprogramms ist die Gemeinde Wohlen derzeit einige Prozentpunkte entfernt. Der überdurchschnittliche Investitions- und Unterhaltsbedarf (siehe auch Ausführung in Antwort zu Frage 10) führt zu höheren Abschreibungen und einer starken Belastung der laufenden Rechnung. In Kombination mit der unterdurchschnittlichen Steuerkraft ist eine Steuerbelastung im Kantonsmittel derzeit nicht möglich.

Es ist gemäss Finanzplan vorgesehen, in den kommenden zehn Jahren nur die notwendigen Investitionen zu tätigen und den vernachlässigten Investitionen in den Unterhalt und Werterhalt in kleinen Schritten zu korrigieren, um die Steuerbelastung so tief als möglich zu halten. Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde Wohlen ausgabenseitig sehr konkurrenzfähig ist. Die schwachen Steuererträge machen den Finanzhaushalt zur Herausforderung.

Eine Senkung der Steuerbelastung kann in Betracht gezogen werden, wenn der Normsteuerertrag pro Einwohner steigt und die Investitionen nicht mehr überdurchschnittlich sind. Dazu ist vorab die stetige Aufarbeitung der Investitionsdefizite nötig.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien